

IMPLEMENTIERUNG DES *THÜRINGER BILDUNGSPLANS FÜR KINDER BIS 10 JAHRE*

WISSENSBESTÄNDE FÜR DIE QUALIFIZIERUNG DER MULTIPLIKATOREN

- THEMA 10: KONZEPTIONSENTWICKLUNG -

Überarbeitete und ergänzte Fassung

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

Inhaltsverzeichnis

Einführung in das Thema

Ausgewählte theoretische Grundlagen

- Ziele
- Prozesskreislauf
- Ausgewählte pädagogische Ansätze

Ausgewählte rechtliche Grundlagen

Relevanz für die Praxis

- Diskussionspunkte
- Mögliche Inhalte

Umsetzungsmöglichkeiten / Beispiele guter Praxis

- Vorbemerkung
- Beispiele für Inhalte einer Konzeption
- Beispiele für Projekte in Thüringen

Literatur / Audiovisuelle & elektronische Medien

Anhang

- I: Situations- und Bedarfsanalyse (nach Textor)
- II: Beispiel „BeSTe“ - Begleitende Schuleingangsphase Thüringen entwickeln
- III: Beispiel Verbundprojekt „TransKiGs“ – Transfer Kindergarten Grundschule“
- IV: Auszüge aus den Gesetzen

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

Gliederungspunkt	Inhalt
Einführung in das Thema - Hintergrundinformationen	<p>Als <i>Konzept</i> kann eine Niederschrift einer Idee, eines Gedankens in einer vorläufigen Form gesehen werden. Eine <i>Konzeption</i> hingegen ist eine <i>verbindliche</i> schriftliche Ausführung.</p> <p>Eine Konzeption bietet eine langfristige Planungsgrundlage für zielgerichtetes Handeln. Sie ist zudem die Basis für die Identifikation mit der Einrichtung und für die Motivation in der pädagogischen Arbeit. Eine Konzeption bietet Orientierungshilfen und zeigt Möglichkeiten zur <i>Weiterentwicklung</i> auf. Darin wird festgehalten, welche pädagogischen Ziele ein Team / Kollegium verfolgen will. Dafür bedarf es einer „<i>innere Klärung</i>“ zu Fragen wie: Wie sehe ich das Kind? Was will ich mit meinem pädagogischen Handeln erreichen? Diese exemplarischen Fragen muss jeder Professionelle für sich reflektieren und im Team / Kollegium diskutieren. Eine Konzeption führt dazu, dass das gesamte Team / Kollegium <i>einheitliche Ziele</i> verfolgt. Damit bietet sie mehr Sicherheit in der alltäglichen pädagogischen Arbeit. In diesem Sinne ist eine Konzeption auch immer ein <i>Instrument des Qualitätsmanagements</i>, das die besonderen Qualitätsmerkmale der Einrichtung darstellt. Mit einer Konzeption bezieht man zudem Position zu den verschiedenen Kooperationspartnern, die von den Angeboten der Einrichtung profitieren können.</p> <p>Innerhalb einer Konzeption wird u.a. der <i>pädagogische Ansatz</i> beschrieben, der handlungsleitend ist. Es lässt sich eine Vielzahl von unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen identifizieren, die nebeneinander und in Abgrenzung zueinander bestehen (z.B. Montessori-Pädagogik, Reggio-Pädagogik, Situationsansatz). Ein Überblick findet sich bei Knauf 2003b. Er versteht unter einem pädagogischen Ansatz "ein definiertes System pädagogischer Überzeugungen, das historisch entstanden ist, sich bewusst von anderen Ansätzen absetzt und Konsequenzen für eine professionelle pädagogische Praxis formuliert" (Knauf 2003a, S. 244).</p> <p>Diese unterschiedlichen Ansätze sind mit dem <i>Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre</i> vereinbar. Der <i>Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre</i> wurde konzeptneutral gestaltet, so dass die unterschiedlichen Ansätze mit den Zielen, Inhalten und Angeboten des Bildungsplans kompatibel sind. Jeder Einrichtung obliegt selbst, auf welchen pädagogischen Ansatz sie sich bezieht.</p>
Ausgewählte theoretische Grundlagen	Ziele Folgende Ziele können mit einer Konzeptionsentwicklung erreicht werden (vgl. Knauf o.J.; Textor 1996): → Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und eines entsprechenden ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes , der von allen Mitarbeitern weitgehend mitgetragen und umgesetzt wird

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

- **Strukturierung** des pädagogischen Alltags durch klare Zielsetzung und Leitlinien
- **Reflexion** der gegenwärtigen Arbeit
- **Information für die Eltern** über die pädagogische Arbeit (z.B. als Entscheidungsgrundlage für eine Anmeldung)
- **Information für den Träger** und für die weitere Öffentlichkeit über das besondere Profil der Einrichtung
- **Orientierungshilfe** für neue Mitarbeiter und Bewerber u.a.
- Darstellung der eigenen **Professionalität**

Dabei können auch „Teilkonzepte“ erarbeitet werden, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Prozesskreislauf

Eine Organisation kann nur dann eine qualitative Verbesserung erfahren, wenn alle Mitglieder dieser Organisation in einen gemeinsamen und demokratischen Abstimmungs- und Überprüfungsprozess der Handlungsziele und Arbeitsweisen eintreten. Dieser **Prozess** ist Teil von Qualitätsmanagement und kann als Abfolge dargestellt werden:

- Situations- und Bedarfsanalyse (Ist-Zustand)
- (Neu)Definition von Zielen (Soll-Zustand)
- Handlungsplanung
- Umsetzung

Im Anhang I befinden sich Ausführungen für eine mögliche Situations- und Bedarfsanalyse nach Textor. Textor unterteilt dabei jedoch nicht in die verschiedenen Aspekte von Qualität (Prozess-, Struktur- und Wirkungsqualität), wie sie im *Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre* aufgeführt werden (siehe auch TKM 2008, S. 164-166 sowie die Ausführungen zum „Orientierungsrahmen“ der Multiplikatorenqualifizierung).

Ausgewählte pädagogische Ansätze

Knauf (2003a) macht deutlich, dass die Orientierung an einem pädagogischen Ansatz die Qualität von Einrichtungen frühkindlicher Bildung positiv beeinflusst. Das bedeutet, dass pädagogische Ansätze professionelles Handeln und pädagogische Prozesse beeinflussen. Es ist demzufolge bedeutsam, welche pädagogischen Ziele und Normen und Einstellungen/Auffassungen über Qualität dem pädagogischen Handeln zu Grunde liegen. Insofern haben pädagogische Ansätze eine Wirkung darauf, wie gehandelt wird und richten den Blick des Professionellen auf Qualitätsmerkmale.

- Einführung und Umsetzung eines pädagogischen Ansatzes erfordert, genau wie die Entwicklung einer Konzeption, einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre

Stand: 10.03.09

- Pädagogische Ansätze können nur durch Zusammenarbeit der Professionellen im Team / Kollegium umgesetzt werden und fördern mithin die Kommunikation zwischen den Beteiligten

Im Folgenden werden in knapper Form verschiedene pädagogische Ansätze vorgestellt.

Montessori-Pädagogik (nach Maria Montessori 1870-1952):

Die Montessori-Pädagogik wird auch als Entwicklungspädagogik bezeichnet. Dazu einige Grundannahmen:

- „Der innere Bauplan bestimmt die Entwicklung des Kindes.
- Die Erzieherin unterstützt die Entwicklung durch die Vorbereitung der Umgebung.
- Die Montessori-Materialien geben dem Kind die Möglichkeit, Fehler selbst zu kontrollieren.
- Durch die Möglichkeit der Selbsttätigkeit und Selbsterfahrung erlangt das Kind Unabhängigkeit vom Erwachsenen.
- Die „neue Lehrerin“ nimmt sich zurück und hilft dem Kind nur, es selbst zu tun“ (Becker-Textor 2003, S. 19).

Reggio-Pädagogik (Ergebnis eines gemeinschaftlichen Interesses vieler Bürger der Gemeinde Reggio in Norditalien; 1945 Gründung selbstverwalteter Kindertagesstätten in Reggio)

Dazu einige Grundannahmen für dieses spezielle pädagogische Nachdenken:

- Reggio-Pädagogik als Pädagogik der Kommunikation und Kooperation – Erziehung wird als gemeinschaftliche Aufgabe gesehen; daher sollten alle Beteiligten gleichberechtigt in den Denkprozess involviert werden.
- Reggio-Pädagogik als politische und gemeinwesenorientierte Pädagogik – Erziehung hat immer politische Voraussetzungen und Konsequenzen, daher sollten sich Einrichtungen dem Gemeinwesen öffnen und Bürger und Politiker am Denkprozess teilhaben lassen.
- Reggio-Pädagogik als kindorientierte Pädagogik – Erziehung liegt immer ein Bild vom Kind zugrunde. Kinder werden als vollwertige Menschen mit eigener Kultur betrachtet, die umfangreiche Potenziale besitzen (vgl. Brockschneider/Ulrich 2003, S. 44).

Situationsansatz (in den 1970er Jahren in Auseinandersetzung mit drei pädagogischen Strömungen entwickelt: traditionelle Kindergartenpädagogik, reformorientierte Konzepte, Kinderladenbewegung)

Dieser Ansatz ist nicht zu verwechseln mit „situativem Arbeiten“.

Der Situationsansatz bietet einen pädagogischen Rahmen mit dem Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft beim Verstehen und beim selbstbestimmten, kompetenten sowie verantwortungsvollen Gestalten ihrer Lebens-

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre

Stand: 10.03.09

	<p>umwelt zu unterstützen (vgl. Böhm 2008, S. 50).</p> <p>Es bedarf pädagogischer Kompetenz herauszufiltern, „welche Situation für die Kinder eine so große Bedeutung hat, dass es gerechtfertigt ist, sie zu einem größerem oder kleinerem Projekt auszuweiten“ (Zimmer 1998 zit. nach Böhm 2008, S. 52). Diese sogenannten „Schlüsselsituationen“ stellen Erlebniszusammenhänge von Kindern dar, die zur Formulierung von Lerninhalten führen können. Die Bearbeitung dieser Lerninhalte bietet wiederum grundlegende Erfahrungen zur Aneignung von Fähigkeiten und Kenntnissen, um das gegenwärtige Leben sowie die künftige Lebens- und Arbeitswelt gestalten zu können (vgl. Böhm 2008, S. 52).</p> <p>Einige wichtige Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bezug zur Lebenssituation: Die konkrete Lebenssituation wird analysiert, um die Inhalte der pädagogischen Arbeit darauf abstimmen zu können.- Altersmischung: „In der Auseinandersetzung mit Kindern unterschiedlichen und gleichen Alters konstruieren Kinder so ihr Bild von der Welt“ (vgl. Böhm 2008, S. 53).- Öffnung nach außen: Mit der Öffnung werden Eltern und andere Erwachsene/Einrichtungen der Umgebung (Nachbarn, Museen u.a.) beteiligt. Räumlichkeiten werden am Abend oder Wochenende von verschiedenen Personen/Gruppen genutzt.- Integration: Kinder mit und ohne Behinderung lernen im täglichen Zusammenleben selbstverständlich miteinander umzugehen.- Interkulturelles Lernen: In der Auseinandersetzung mit der Vielfalt von Lebensmöglichkeiten können Chancen von Pluralität erkannt werden. Ebenso wird akzeptiert, dass es Traditionen gibt, die man möglicherweise nicht ganz nachvollziehen kann.- Teamarbeit: Die Professionellen sind nicht nur für ihre „eigene“ Gruppe zuständig und sind daher auf geplante, gezielte und reflektierte Zusammenarbeit des Teams angewiesen (vgl. Böhm 2008, S. 53f).
Ausgewählte rechtliche Grundlagen	Verpflichtung zur Erarbeitung einer Konzeption <p>Die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Kindertagespflege ist eng verknüpft mit der Erarbeitung und Weiterentwicklung einer pädagogischen Konzeption. Inhalte einer Konzeption haben einen Einfluss auf die Qualität von pädagogischen Prozessen und Angeboten. Der Gesetzgeber fordert daher die Einrichtungen der Kindertagespflege zur „Entwicklung und [zum] Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags“ (§ 22a Abs. 1 SGB VIII) auf. Weiter heißt es an gleicher Stelle, dass hierzu der „Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen“ gehört. Es soll bereits mit Antragstellung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII eine</p>

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

	<p>Konzeption vorgelegt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass jede Einrichtung nach einer Konzeption arbeitet. Im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThüriKitaG) geht der Gesetzgeber noch einen Schritt weiter. In § 6 Abs. 3 ThüriKitaG wird normiert, dass die Konzeption einer Einrichtung die Ziele, Aufgaben und Inhalte des <i>Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre</i> berücksichtigt. Weitere Inhalte einer Konzeption sollen Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schulen sowie anderen Einrichtungen der Familienbildung und –beratung sein. Im Folgenden finden sich unter „Umsetzungsmöglichkeiten“ ausgewählte Umsetzungsfelder für die Gestaltung einer Konzeption nach dem Bildungsverständnis des <i>Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre</i>.</p> <p>Im Gegensatz zum SGB VIII wird im ThüriKitaG ausdrücklich genannt, dass bestehende Konzeptionen kontinuierlich fortzuschreiben sind. Weiterhin sollen Kindertageseinrichtung noch § 6 Abs. 4 ThüriKitaG durch Verfahren der Selbstevaluation kontinuierlich die Qualität der Einrichtung weiterentwickeln. Es empfiehlt sich entsprechende Verfahrensweisen bereits in der Konzeption zu verankern (siehe auch Anhang IV).</p>
Relevanz für Praxis	<p>Folgende Punkte sollten bei einer Konzeptionsentwicklung beachtet und diskutiert werden. Dabei ist Bezug zur personalen, sozialen und sachlichen Dimension zu nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit dem Kind(sein) (→ personale Dimension) <p>Jede Aussage über Erziehung enthält ein Bild vom Kind. Dieses Bild entsteht durch ein Zusammenwirken von Eigen- und Fremddanteilen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. eigene Kindheitsgeschichte, die auch mitbestimmt, wie das Verhältnis zwischen Erwachsenem und Kind gesehen wird2. Mitglieder einer Berufsgruppe: durch Ausbildung und Berufsalltag mit unterschiedlichen Definitionen von Kindsein usw. konfrontiert3. „Zeitgeist“ in Form von Medien, Öffentlichkeit und Alltagsmeinungen (vgl. Kazemi-Weisari 2003, S. 6). <ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit der Beziehung der Erwachsenen zu Kindern (→ soziale Dimension)• Auseinandersetzung mit der Beziehung der Kinder untereinander (→ soziale Dimension)

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

	<ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit der räumlichen und materiellen Umgebung (→ sachliche Dimension)• Auseinandersetzung mit dem konkreten Handeln, das Kindern ermöglicht werden soll <p>Mögliche Inhalte</p> <p>Entsprechend können folgende Anhaltspunkte Inhalte einer Konzeption darstellen (vgl. Knauf o.J.; Textor 1996):</p> <ul style="list-style-type: none">- Die „Visitenkarte“- Vorstellung der Einrichtung (Name, Anschrift, Träger, Personal, Räume, Außenanlagen, Zahl der Gruppen, Gruppengröße, Öffnungszeiten, Urlaubszeiten, Aufnahmeverfahren usw.)- Geschichte und Umfeld der Einrichtung- Pädagogische Ziele und Orientierungen (Orientierung an pädagogischen Ansätzen, Bildungsverständnis usw.)- (Allgemeine) pädagogische Handlungselemente („Regeln“ für Kinder und Erwachsene, Eingewöhnungszeit, Tagesrhythmus, Projekte, Feste usw.)- (Spezielle) pädagogische Handlungselemente (Berücksichtigung von Heterogenität; Berücksichtigung von Behinderungen, Hochbegabung, Berücksichtigung der Bildungsbereiche des <i>Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre</i>, Berücksichtigung von Literacy-Erziehung usw.)- Elternarbeit (Bedeutung der Erziehungspartnerschaft, Informationsaustausch, Mitbestimmungsmöglichkeiten usw.)- Team / Kollegium (Zuständigkeiten, pädagogische Planung, Dienstplan, Fortbildungen, Informationsfluss usw.)- Kooperation mit Träger (Ziele und Vorgaben des Trägers, Informationsaustausch usw.)- Vernetzung in der Gemeinde / Öffentlichkeitsarbeit (Zusammenarbeit mit Schulen, Beratungsstellen, kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Jugendamt usw.) <p>Nähere Ausführungen für mögliche Inhalte werden im Folgenden vorgestellt.</p>
Umsetzungsmöglichkeiten/Beispiele guter Praxis	<p>1. Vorbemerkung</p> <p>Die Ausgestaltung der Konzeption einer Einrichtung ist eng mit verschiedenen Faktoren verbunden. So sind bei der Erstellung einer Konzeption neben professionsbezogenen Faktoren (z.B. professionelles Selbstverständnis der Mitarbeiter, Einstellungen und Werthaltungen der Professionellen, pädagogische Grundorientierungen) auch gesamtgesellschaftliche und sozialpolitische Einflussgrößen bestimmend. Das heißt, eine Konzeption kann niemals frei von gesellschaftlichen Einflussvariablen erarbeitet werden. So hat es beispielsweise einen Einfluss auf die Konzeption,</p> <ul style="list-style-type: none">- welches Bild vom Kind in der Gesellschaft vorherrschend ist,

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

- welche Rolle der Kindheit im Lebenszyklus beigemessen wird,
- welchen Stellenwert Bildung im gesellschaftlichen Kontext einnimmt oder
- welche gesellschaftliche Aufgabenzuschreibung den Einrichtungen frühkindlicher Bildung zuteil wird.

Bezogen auf Kindertageseinrichtungen machte Textor (2008) erst kürzlich deutlich, dass ein aktueller Trend darin besteht, Kindertageseinrichtungen stärker zu schularisieren (verschulen). Er zählt eine Vielzahl von hiermit verbundenen Gefahren und Schwierigkeiten auf. Beispielhaft soll lediglich auf die als problematisch zu erkennende Tendenz hingewiesen werden, die das Wirtschaftssystem als Aufgabe an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung heranträgt. Demnach ereignet sich ein Umbau des Bildungssystems mit dem Ziel einen „flexiblen Marktmenschen“ heranzubilden. Dieser Umbau ist mittlerweile auch in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung angekommen. Eine „Arbeitsmarktreserve soll nun dadurch erschlossen werden, dass möglichst früh und möglichst lange Kindergartenbetreuung angeboten wird“ (Textor 2008, S. 452). Bildung wird in diesem Kontext als formale Bildung verstanden, die für den Beruf verwertbare Fähigkeiten und Wissen fördern soll: „Anstatt dass Kleinkinder wie bisher durch selbsttätige Exploration naturwissenschaftliche Phänomene ... und die Welt der Zahlen, Symbole und Buchstaben entdecken (‘Selbstbildung‘), werden sie nun in Kleingruppen mit von den ErzieherInnen vorbereiteten Experimenten konfrontiert, durchlaufen mathematische Förderprogramme oder basteln mit den Fachkräften Gegenstände, an denen sich technische Abläufe zeigen lassen“ (Textor 2008, S. 458). In der Folge wird „Bildung ... im Kindergarten vor allem unter dem Etikett der ‚formalen Bildung‘ thematisiert“ (Lenz 2008, S. 462). Statt jedoch mehr formale Bildungsinhalte und –prozesse in die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu bringen, legt der *Thüringer Bildungsplane* nahe, den Fokus ausgehend von einem umfassenderen Bildungsverständnis gerade auch auf informelle Bildungsprozesse zu richten. Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. der Kindergarten, arbeiten klassischerweise nach diesem umfassenderen Bildungsverständnis. Dementgegen müssen nun auch Professionelle in anderen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, wie z.B. in Schulen, stärker als bisher informelle Bildungsprozesse in ihr pädagogisches Handeln einbeziehen, statt dass umgekehrt Kindertageseinrichtungen stärker formale Bildungsprozesse fördern sollen.

Als eher positiv anzuerkennen ist es, dass Einrichtungen der frühkindlichen Bildung konzeptionell und professionstheoretisch auf die Frage nach sozialer Ungleichheit und (Bildungs-)Armut sowie auf die Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund reagieren. Dies darf jedoch nicht zu dem benannten Trend einer weitgehenden Verschulung der frühkindlichen Bildung führen (definierte Lerninhalte, formale Bildungsprozesse; vgl. Tabelle 1). Eine derartige Umsetzung wäre die falsche Antwort auf sozialbedingte Ursachen für Ungleichheit.

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

Kindergarten → „Traditionell“	Kindergarten → „Scholarisierung“
Situationsansatz	Tendenzieller Fachbezug
Umgang mit gegenständlichem Erfahrungsbezug	Mehr Umgang mit Symbolen und abstrakten Inhalten
Vor allem informelles Lernen	Zunehmend mehr formelles Lernen
Keine formale Diagnose	Screening: Erfassung von „Risikokindern“
Schwerpunkt: soziale Inhalte	Mehr kognitive Inhalte
Spiel/Freispiel („Hier und Jetzt“)	Lernen „auf Vorrat“ als Vorbereitung auf die Schule

Aus: Textor (2008), S. 459

Der *Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre* wendet sich in seinem Bildungsverständnis explizit gegen eine derartige „Verschulung“ von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Das hier zugrunde gelegte Bildungsverständnis wirkt der Gestaltung von Bildungsprozessen im Sinne einer „Scholarisierung“ entgegen. Gleichzeitig ist mit dem Bildungsverständnis des *Thüringer Bildungsplanes* eine Vielzahl von Implikationen (Konsequenzen) für das pädagogisch-professionelle Handeln verbunden (eine beispielhafte Auflistung von Implikationen findet sich im Reflexionsbogen zum Bildungsverständnis des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre* im Materialband zum Bildungsplan). Bei der Erarbeitung und Gestaltung einer Konzeption sollte daher das Bildungsverständnis sowie die damit verbundenen Implikationen für das alltägliche professionelle Handeln Berücksichtigung finden. Darüber hinaus lässt das Bildungsverständnis des *Thüringer Bildungsplans* Spielraum für einrichtungsbezogene Grundorientierungen und Haltungen (z.B. Welchen pädagogischen Ansatz eine Einrichtung verfolgt). Nachfolgend werden Beispiele für die Inhalte einer Konzeption, wie sie sich aus dem Bildungsverständnis des *Thüringer Bildungsplans* ergeben, aufgeführt.

2. Beispiele für Inhalte einer Konzeption

a) Pädagogische Prinzipien am Bsp. der Co-Konstruktion

Ein Prinzip pädagogischen Handelns bezieht sich darauf, welchen Stellenwert der Professionelle den subjektiven Konstruktionen von Welt des Kindes beimisst. Dem Bildungsverständnis des *Thüringer Bildungsplans* folgend, haben die

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

subjektiven Konstruktionen des Kindes sowie des Professionellen jeweils ihre Bedeutung. Beide – Kind und Professioneller – sind gleichermaßen in das Interaktionsgeschehen mit ihrem individuellem Wissen und mit ihrer subjektiven Weltdeutung involviert. Dies soll jedoch nicht die Stellung des Professionellen als Unterstützer von Bildungsprozessen verneinen. Aufgrund seiner Erfahrungen und seines professionellen Arbeitsauftrags kommt ihm eine Vorbild- und Erziehungsfunktion zu. Beide Interaktionspartner beziehen gleichberechtigt ihr individuelles Wissen und ihre Deutung aufeinander, wobei neues Wissen und neue Deutungen entstehen können. Im gemeinsamen Austausch miteinander **co-konstruieren** sie soziale Wirklichkeit. „Das Kind lernt, indem es seine eigenen Ideen und sein Verständnis von der Welt zum Ausdruck bringt, sich mit anderen austauscht und Bedeutungen aushandelt. Der reine Erwerb von Fakten tritt somit in den Hintergrund. Das Kind besitzt demnach eigene Ideen und Theorien, denen es sich lohnt, zuzuhören, die aber auch in Frage gestellt werden können“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2006, S 427). Dies setzt voraus, dass der Professionelle ein Verständnis seiner Rolle als Co-Konstrukteur ausbildet und wahrnimmt. Kindliche Deutungen der Welt werden als gleichberechtigt erlebt; das Kind erscheint als „Experte seiner Selbst“ und wird entsprechend ernst genommen. Im wechselseitigen Konstruktionsprozess zwischen dem Professionellen und dem Kind unterstützt der Professionelle die kindliche Weltaneignung, in dem er „seine“ Weltdeutung als **eine** Möglichkeit, die Welt zu verstehen, anbietet. Gleichzeitig greift er die kindliche Deutung von Welt auf und bezieht diese in das Interaktionsgeschehen ein.

Ergebnisse der professionellen Reflexion von kindlichen Deutungen und Bildungsbedürfnissen sowie die daran anschließende Gestaltung von pädagogischen Angeboten sind stets als eine mögliche und vorübergehende Interpretation der inneren Welt des Kindes zu verstehen, die immer wieder auf dem Prüfstand steht. Sie kann dem Kind als eine mögliche Deutung angeboten werden. Anhand der Reaktionen des Kindes wird geschlossen, ob die Deutung der kindlichen Wirklichkeit nahe kommt oder eine Änderung des Angebotes notwendig wird.

Neben einer entsprechenden inneren Haltung setzen Co-Konstruktionsprozesse die Reflexion der eigenen (subjektiven) Konstruktion von sozialer Wirklichkeit voraus. Diese sind stets geprägt durch die eigenen Erfahrungen und Einstellungen. Professionelles Handeln setzt demzufolge immer auch eine Selbstreflexion voraus.

Reflexionsfragen für die Konzeptionsgestaltung [Auswahl]

- Welche **Grundorientierungen** und welches **Bildungsverständnis** sind in der Konzeption verankert?/Inwieweit sind diese an den *Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre* anschlussfähig?
- Wie werden Co-Konstruktionsprozesse in der Konzeption verankert?/Wie finden Co-Konstruktionsprozesse im Alltagskonzept der Einrichtung Berücksichtigung?

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre

Stand: 10.03.09

- Welche Rolle spielt die **kindliche Konstruktion** von Welt im Interaktionsgeschehen? Wie wird die Deutung der kindlichen Konstruktion in die Planung einbezogen?
- Welchen Stellenwert wird der **Aushandlung** von Sichtweisen zwischen dem Professionellen und dem Kind zuteil?
- Wie werden die Themen der Kinder im pädagogischen Alltag berücksichtigt? Welcher Spielraum wird dem Professionellen gelassen, um die Eigenthemen bei der Planung pädagogischer Angebote aufzugreifen?
- Wie werden die Ergebnisse der Beobachtung reflektiert?/Inwieweit findet die **Reflexion** der eigenen Biografie/Lebens- und Lerngeschichte statt?
- Wie wird die **Beziehung** zwischen dem Professionellen und dem Kind in der Konzeption beschrieben?/Welche Interaktionsformen werden benannt?

b) Handlungselement am Bsp. der Berücksichtigung von Heterogenität

Bezogen auf das Aufwachsen von Kindern begegnen wir heute einer Vielzahl unterschiedlicher Lebenslagen. Jedes Kind ist einzigartig und in ihm eigene Bedingungen des Aufwachsens eingebunden (sozial und individuell bedingte Ursachen von Heterogenität, vgl. Wissensbestand Thema 3). Das hat zur Folge, dass Kinder bezogen auf ihre Bildungsbiografie höchst unterschiedliche Erfahrungen machen (z.B. kann ein Kind aus einer anregungsreichen oder anregungsarmen Bildungsumgebung kommen). Für die pädagogische Arbeit zieht diese Vielfalt von Lebenslagen verschiedenen Konsequenzen nach sich:

- Beobachtung jedes einzelnen Kindes und **individuelle Unterstützung**
- **Heterogene Lerngruppe**: jede Kindergruppe ist heterogen
- Verschiedenheit als Ausgangspunkt für Bildungsprozesse nutzbar machen (Interkulturelle Bildung, soziokulturelle Bildung, Toleranz ...)
- Kooperation mit anderen Institutionen und Spezialediensten

Der Begriff „Heterogenität“ bezieht sich jedoch nicht nur auf die Lebenslagen, aus denen Kindern kommen können, sondern auch auf das Kind selbst: Jedes Kind verfügt über verschiedene Schutz- und Risikofaktoren (personenbezogene Faktoren, z.B. Temperament, Geschlecht/umweltbezogene Faktoren z.B. soziale Benachteiligung in den Bereichen Bildung, Wohnen, sozioökonomischer Hintergrund, Sprache). Für eine ganzheitliche Unterstützung von Kindern sollte der Professionelle daher die individuelle Lebenssituation des Kindes kennen. Dies schließt z.B. die Schutz- und Risikofaktoren des Kindes ein.

Nicht zuletzt gibt es Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, z.B. Kinder aus prekären Lebenslagen oder Kinder mit

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

Behinderung (diese Kinder brauchen besondere Unterstützung in Bezug auf die Austauschprozesse zwischen Kind und Umwelt). Die Aufgabe des Professionellen besteht darin, Bildungsgelegenheiten zu schaffen, in denen das Kind Bildungserfahrungen vollziehen kann. Nur so können fehlende Bildungserfahrungen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien (z.B. im Bereich der sprachlichen und schriftsprachlichen Bildung) kompensiert werden.

Die Berücksichtigung der Individualität des Kindes schließt immer auch Beobachtung und Dokumentation sowie die Planung und Reflexion von Bildungsprozessen jedes einzelnen Kindes ein (vgl. Wissensbestände zu den Themen 8 und 9).

Reflexionsfragen für die Konzeptionsgestaltung [Auswahl]

- Wie wird der Begriff der Heterogenität in der Konzeption berücksichtigt?/Wie sollen Professionelle mit Heterogenität und Vielfalt laut Konzeption umgehen?/Inwieweit ist dies umsetzbar?
- Wie sind die nachfolgenden Elemente in der Konzeption berücksichtigt?
 - Erfassen von unterschiedlichen **Bildungsvoraussetzungen und Berücksichtigung der Individualität** jedes Kind im Alltag
 - Wahrnehmen von unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder/Wie werden diese berücksichtigt bzw. nutzbar gemacht?
- Wie wird in der Konzeption und im pädagogischen Alltag die Vielfalt von Kindern in der Einrichtung beschrieben?/Welche **Akzeptanz bzw. Wertschätzung** soll diese erfahren?
- Wie wird das Ziel der **Bildungs-/Chancengleichheit** in der Konzeption eingelöst/umgesetzt?
- Wie soll auf spezifische Unterstützungsbedarfe eingegangen werden?
- Gibt es eine Jahrgangsmischung/integrative Gruppen etc.? Wie ist diese ausgestaltet?
- Inwieweit soll bereits bei der Aufnahme die familiäre Situation erfasst werden? Welche Lebensbereiche werden dabei berücksichtigt?

c) Pädagogische Orientierungen am Bsp. der fachwissenschaftlichen Grundbegriffe

Im *Thüringer Bildungsplan* werden fachwissenschaftliche Grundbegriffe zur Beschreibung von Bildungsprozessen verwendet. Diese stellen analytische Kategorien dar, mit deren Hilfe Professionelle Bildungsprozesse von Kindern verstehen und reflektieren können. Diese Reflexion von kindlichen Bildungsprozessen mit Hilfe der hier beschriebenen Grundbegriffe stellt die Basis für die individuell angemessene Reaktion des Professionellen auf kindliche Bildungs- und Entwicklungsbedürfnisse sowie ferner für die Planung und Gestaltung von pädagogischen Angeboten dar.

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre

Stand: 10.03.09

Das Bildungsverständnis erfordert daher die Beobachtung/Dokumentation sowie Reflexion des Beobachteten entlang diese Kategorien.

Beobachtung und Dokumentation:

- Transparentmachen von individuellen Bildungserfolgen und entsprechend der Kategorien Phasen, Welten und Dimensionen
- Qualität der Bildungsangebote kann über die Beobachtung des kindlichen Verhaltens beschrieben und weiterentwickelt werden

Gestalten und Reflektieren von Bildungsprozessen:

- Analyse kindlicher Bildungs- und Entwicklungsstände/Bildungsbedürfnisse in allen drei Dimensionen und entsprechend der Phasen
- Reflexion der kindlichen Bildungsbedürfnisse entsprechend der Phasen und Bildungsbereiche
- Voraussetzung für das Planen von pädagogischen Angeboten

Beobachtung und Reflektieren mit Hilfe der Analysekatogorien Phasen, Welten und Dimensionen macht die Auseinandersetzung mit dem Bildungsverständnis und den fachwissenschaftlichen Grundbegriffen notwendig.

Reflexionsfragen für die Konzeptionsgestaltung [Auswahl]

- Wie soll laut Konzeption **Beobachtung und Dokumentation** durchgeführt werden?
- Inwieweit legt die Konzeption die Analyse kindlicher Bedürfnisse anhand der **fachwissenschaftlichen Grundbegriffe** nahe?/Lassen die Beobachtungen mit Hilfe des verwendeten Beobachtungsinstrumentes die Reflexion der Bildungsphasen und Bildungsdimensionen zu?
- Wie soll das Beobachtete **reflektiert** werden?/Inwieweit lässt die Konzeption hier **Teamarbeit** zu?
- In welcher Form sollen sich die Teammitglieder mit dem Bildungsverständnis und den fachwissenschaftlichen Grundbegriffen auseinander setzen?

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

d) Elternarbeit am Bsp. Erziehungspartnerschaft

Elternarbeit wird im *Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre* als Erziehungspartnerschaft beschrieben. Dies schließt grundlegend die gegenseitige Akzeptanz und eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe von Eltern und Professionellen ein. Weiterhin gibt es verschiedene Ebenen und Methoden mit deren Hilfe die Erziehungspartnerschaft ausgestaltet werden kann (vgl. Wissensbestand zum Thema Erziehungspartnerschaft). Jede dieser Methoden sollte sich durch ein hohes Maß an Partizipationsmöglichkeiten für die Eltern auszeichnen. Dahinter steht die Auffassung, dass Professionellen und Eltern eine gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen des Kindes tragen. Die Eltern werden in diesem Kontext als Experten für ihr Kind ernst genommen. Dies setzt immer auch die entsprechende Grundeinstellung auf Seiten des Professionellen sowie der Eltern voraus. Hierzu einige Beispiele für die Umsetzung:

- Information der Eltern und Einbezug in die Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten; schließt ein: Entwicklungsgespräche mit den Eltern, die jedoch in beide Richtungen verlaufen (nicht: „Aufklärung“ der Eltern über die Entwicklung des Kindes; sondern: Informationswege in beide Richtungen eröffnen)
- Alltag transparent machen und Einbezug der Eltern in die Dokumentation und Reflexion
- Einbezug in die Planung und Umsetzung pädagogischer Angebote. **Idealfall:** Eltern und Professionelle stimmen ihre Erziehungs- und Bildungsbemühungen aufeinander ab, so dass sich beide ergänzen
- Beratung und Unterstützung der Eltern, wenn Bedarf besteht
- Möglichkeiten für gemeinsame Gespräche und Verständigung, z.B. über Erziehungsziele, -stile und -methoden

Reflexionsfragen für die Konzeptionsgestaltung

- Welche **Grundorientierung** zur Elternarbeit findet sich in der Konzeption wieder?/Wie findet das Thema Elternarbeit Berücksichtigung in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung?
- Wie sollen die Eltern als Experten ihrer Kinder in den pädagogischen Prozess (z.B. Beobachtung und Reflexion/Planung und Durchführen von Angeboten) einbezogen werden?
- Welche **Methoden und Formen der Elternarbeit** werden in der Konzeption genannt?/Welches Profil soll in der Einrichtung in Bezug auf die Elternarbeit umgesetzt werden?
- In welcher Form soll die Beteiligung von Eltern am Alltag der Einrichtung ermöglicht werden?
- Wie soll ein **Erziehungspartnerschafts-Vertrag** zwischen der Einrichtung und den Eltern aussehen? Welche Inhalte werden darin geregelt?

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

	<p>Weitere Entwicklungsfelder für die Konzeption ergeben sich aus den Inhalten des <i>Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre</i> sowie aus den Wissensbeständen 1-9. Diese können z.B. sein: Bildungsverständnis, Teilhabe und Mitbestimmung, Teamarbeit und Kooperation mit anderen Professionellen, Gestaltung von Übergängen.</p> <p>3. Beispiele für Projekte in Thüringen</p> <p>Die Projekte „BeSTe“ (Begleitende Schuleingangsphase Thüringen entwickeln) sowie „TransKiGs“ (Transfer Kindergarten Grundschule) sind Beispiele für gelungene Umsetzungen von Konzeptionen. In den Anhängen II und III werden dazu Überblicksinformationen geliefert.</p>
Literatur / Audiovisuelle & elektronische Medien	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2006): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weinheim/ Basel.</p> <p>Becker-Textor, Ingeborg (2003): Maria Montessori und die Montessori-Pädagogik. Erziehung zur Selbstständigkeit. In: Kindergarten heute. Pädagogische Handlungskonzepte von Montessori bis zum Situationsansatz Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Spezialheft. S. 14-19</p> <p>Brockschnieder, Franz-Josef; Ulrich, Wolfgang (2003): Reggio-Pädagogik. In: Kindergarten heute. Pädagogische Handlungskonzepte von Montessori bis zum Situationsansatz Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Spezialheft. S. 36-45</p> <p>Böhm, Dietmar; Böhm, Regine (2008): Der Situationsansatz. In: Kindergarten heute. Pädagogische Handlungskonzepte von Fröbel bis zum Situationsansatz Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Spezialheft. S. 50-59</p> <p>Hellmich, Achim (2007): Montessori-, Freinet-, Waldorfpädagogik: Konzeption und aktuelle Praxis. Weinheim. Beltz-Verlag</p> <p>Kazemi-Veisari, Erika (2003): Das Bild vom Kind – das Bild vom Lernen. Auf der Suche nach pädagogischen Handlungskonzepten. In: Kindergarten heute. Pädagogische Handlungskonzepte von Montessori bis zum Situationsansatz Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Spezialheft. S.4-13</p> <p>Knauf, Tassilo (2003a): Der Einfluss pädagogischer Konzepte auf die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Fthenakis, W. (Hrsg.): Elementarpädagogik nach PISA. Freiburg, S. 243-263</p> <p>Knauf, Tassilo (2003b): Vielfalt als Antwort auf Verschiedenheit. Pädagogische Ansätze in Kindertageseinrichtungen.</p>

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

	<p>Stuttgart.</p> <p>Knauf, Tassilo (o. J.): Konzeption und Konzeptionsentwicklung In: Kindergartenpädagogik – Online-Handbuch- (download: http://www.kindergartenpaedagogik.de/1361.html; Zugriff am 07.10.2008)</p> <p>Lenz, Stefan (2008): Sechs Wege zu noch mehr Professionalität in der Kindertagesbetreuung. In: <i>Unsere Jugend</i>; 60. Jg., H. 11+12/2008, S. 462-466.</p> <p>Textor, Martin (1996): Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Klaus Schüttler-Janikulla (Hrsg.): <i>Handbuch für ErzieherInnen in Krippe, Kindergarten, Vorschule und Hort</i>. Neuausgabe. München: mvg-verlag. Siehe auch: Textor, Martin (1996): Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: <i>Kindergartenpädagogik – Online-Handbuch-</i> (download: http://www.kindergartenpaedagogik.de/17.html; Zugriff am 07.10.2008)</p> <p>Textor, Martin (2008): Kindertagesbetreuung: Ökonomisierung, (Sozial-)Politisierung und Scholarisierung. In: <i>Unsere Jugend</i>; 60. Jg., H. 11+12/2008, S. 452-461.</p>
--	---

Anhang I: Situations- und Bedarfsanalyse (nach Textor)

Literatur:

Textor, Martin (1996): Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Klaus Schüttler-Janikulla (Hrsg.): *Handbuch für ErzieherInnen in Krippe, Kindergarten, Vorschule und Hort*. Neuausgabe. München: mvg-verlag

Siehe auch: In: Kindergartenpädagogik –Online-Handbuch- (download: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/17.html>; Zugriff am 07.10.2008)

Situations- und Bedarfsanalyse

Vor der Konzeptionserstellung sollte zunächst eine *Situationsanalyse* durchgeführt werden. Sie umfasst die Untersuchung der Lebenslagen von Kindern in der Kindertageseinrichtung, in der Familie und in der Wohnumgebung, der Familienverhältnisse, der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung, der Personal- und Raumsituation, der Zusammenarbeit im Team und mit anderen Personen (Eltern, Träger, Erziehungsberater usw.) sowie der Rahmenbedingungen. Hierzu geeignete Methoden sind z.B. Beobachtung (der Kinder in der Gruppe, der Eltern-Kind-Beziehung usw.), Elterngespräche und Erhebungsbögen (erweiterte Anmeldebögen). Daran kann sich eine *Bedarfsanalyse* anschließen, bei der vor allem die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, der Eltern, der Fach- und Hilfskräfte und des Trägers ermittelt werden. Im Anhang zu diesem Artikel befindet sich ein Raster, das der Situations- und der Bedarfsanalyse zugrunde gelegt werden kann.

Auf dieser Grundlage erfolgt dann die *Konzeptionserstellung* im engeren Sinne, also die Besprechung des pädagogischen Ansatzes, der Erziehungsziele und -methoden, der Elternarbeit, von besonderen Schwerpunkten usw. In diesem Zusammenhang kommt es oft zur Auseinandersetzung mit anderen frühpädagogischen Richtungen, wird relevante Fachliteratur durchgeschaut, werden andere Tageseinrichtungen mit einer unterschiedlichen Arbeitsweise oder einem andersartigen Raumkonzept besucht. Die Besprechungsergebnisse werden dann schriftlich in der Konzeption der Kindertageseinrichtung niedergelegt.

Damit ist die Arbeit aber noch nicht abgeschlossen: So sollte in den folgenden Monaten eine *Überprüfung der Konzeption* erfolgen. Aus einer gewissen Distanz heraus wird dann besprochen, ob sich die Schrift bewährt hat, ob wirklich nach ihr gearbeitet wird und ob die Ziele des Teams erreicht werden. Hinzu kommt, dass sich im Verlauf von ein, zwei Jahren die Zusammensetzung der Kindergruppe, der Elternschaft und eventuell auch des Teams wandelt, dass vielleicht neue Bedürfnisse und Problemlagen deutlich werden oder dass die Rahmenbedingungen verändert werden. So sollten von Zeit zu Zeit sowohl eine *Situations-* als auch eine *Bedarfsanalyse* erneut durchgeführt werden. Diese beanspruchen dann natürlich viel weniger Zeit als beim ersten Mal - nicht nur, weil das Team bereits Erfahrungen hiermit gesammelt hat, sondern auch, weil es überwiegend nur um die Erfassung eingetretener Veränderungen gegenüber der Situation von vor ein oder zwei Jahren geht.

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

Die Überprüfung der "alten" Konzeption und die Ergebnisse der aktuellen Situations- und Bedarfsanalyse können dann zur *Konzeptionsfortschreibung* führen. Deshalb bietet es sich an, die Konzeption möglichst auf dem Computer zu erstellen (oder von Eltern, der Pfarrsekretärin oder einer anderen Person auf einem solchen schreiben zu lassen) bzw. - zumindest das interne Exemplar - als Loseblattsammlung anzulegen. Offensichtlich ist, dass auch die "neue" Konzeption überprüft und irgendwann anhand einer weiteren Situations- und Bedarfsanalyse aktualisiert werden muss. Die Konzeptionserstellung ist also im Grunde ein fortwährender, nie abgeschlossener Kreislauf.

...

Nachstehendes Raster zeigt, welche Faktoren bei der Situations- und Bedarfsanalyse berücksichtigt werden sollten (in Anlehnung an Textor 1992, S. 48-49):

A. Situationsanalyse

1. Weiteres Umfeld: verstädterter Raum, Industriegebiete, landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Wälder, Berge, Seen
2. Näheres Umfeld: Stadtviertel, Kleinstadt, Dorf, Streusiedlung, Parks, Spielplätze, Bäche, Baustellen, Freiflächen, Verkehrsgefährdung, Möglichkeiten zur Naturerfahrung
3. Infrastruktur: Unternehmen, Geschäfte, Handwerksbetriebe, Kirchen, Museen, Theater, Bauernhöfe, Beratungsstellen, Begegnungsräume
4. Bevölkerungsstruktur und Entwicklung nach Alter und Nationalität
5. Wohnungen (Größe, mit/ohne Garten), Beispielbarkeit des Wohnumfelds
6. Äußere Familienstruktur nach Familienstand, Familienform (Stieffamilien, nichteheliche Lebensgemeinschaften usw.), Kinderzahl, Zusammenleben von drei Generationen, Netzwerk/soziale Einbindung der Familien
7. Innere Familienstruktur nach (Geschlechts-)Rollendefinition, Arbeitsteilung, Hierarchie, Interaktionsmustern
8. Art der Berufstätigkeit der Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Arbeitszeiten, Umfang der Erwerbsbeteiligung der Mütter (Prozentsatz der Hausfrauen)
9. Einkommenssituation, soziale Schichtung
10. Erziehungsziele, -einstellungen, -stile, -fehler der Eltern, geschlechtsspezifische Sozialisation, Medien-, Umwelt- und religiöse Erziehung durch Eltern, Überforderung
11. Freizeitverhalten, Nutzung entsprechender Angebote; Art des Urlaubs
12. Häufigkeit bestimmter Problemlagen wie Familienkonflikte, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Armut, Alkoholmissbrauch, häusliche Pflege von Behinderten oder Langzeitkranken, Gewalt gegenüber Kindern usw.; Vorhandensein und Nutzung von Hilfsangeboten sozialer Dienste
13. Kindertageseinrichtung: Größe, Zahl der Kinder in den Gruppen, Innen- und Außenräume, Öffnungszeiten, finanzielle Situation
14. Betreuen, Erziehen und Bilden in der Tageseinrichtung: Erziehungsziele und -stile, vertretene pädagogische Ansätze und Auffassungen, pädagogische Schwerpunkte, Tagesablauf, Zahl "schwieriger" Kinder; Elternarbeit

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

15. Team: Zusammensetzung, Ausbildung und Berufserfahrung der Mitarbeiterinnen, Selbstverständnis als Erzieherin, Arbeitszeiten, Zusammenhalt, Teamkonflikte, Übereinstimmung von Werten und Erziehungszielen, besondere Qualifikationen und Talente
16. Träger: Auftrag, Werte, Ziele; evtl. Vereinssatzung; Entschließungen des jeweiligen Trägerverbandes

B. Bedarfsanalyse

1. Bedürfnisse der Kinder: kognitive, soziale, emotionale, religiöse, ästhetische u.a.; was die Kinder jetzt und in naher Zukunft brauchen
2. Defizite in der Lebenssituation der Kinder (z.B. mangelnde Sozialerfahrungen, zu geringe Entfaltungsmöglichkeiten, wenig Gelegenheit zur Selbsttätigkeit und zum Spiel in der freien Natur, unkontrollierter Medienkonsum, keine religiöse Erziehung, kaum Kontakt zu alten Menschen, viele überlastete Mütter, Zahl der Familien mit besonderen Belastungen); notwendige Erfahrungsmöglichkeiten und Unterstützung
3. Kinder mit besonderen Bedürfnissen (behinderte, verhaltensauffällige, entwicklungsverzögerte, sprachgestörte, Ausländer-, Aussiedlerkinder)
4. Bedürfnisse der Familien (Kontaktwünsche, Informationsbedarf, Beratungsbedürftigkeit)
5. Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse der Teammitglieder
6. Werte und Wünsche des Trägers

Anhang II: Beispiel Transferprojekt „BeSte“ -Begleitende Schuleingangsphase Thüringen entwickeln



Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

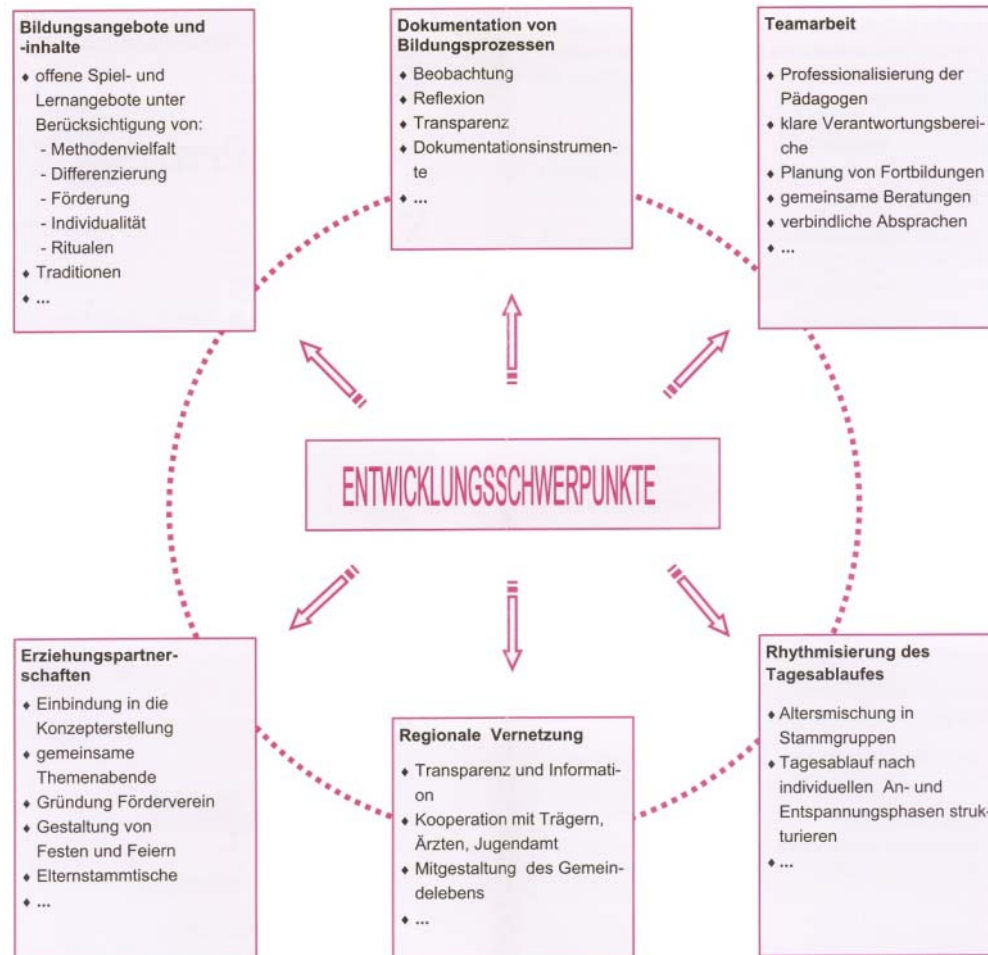


Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

Anhang III: Beispiel Verbundprojekt „TransKiGs“ – Transfer Kindergarten Grundschule“



Weitere Informationen unter www.transkigs-thueringen.de

Anregungen



THÜRINGEN

Entwicklungsdokumentation

- ◆ Lerngeschichten, Positiv-Karten, Bilddokumentationen, Ich-Buch

Erlebnisräume

- ◆ Zahlengarten, ABC-Werkstatt, Matheoase, Club der Schlaumäuse

Handreichungen

- ◆ Mathe in Bewegung, Materialsammlungen, Sprachentwicklungsdokumentation

Kooperationsmodelle

- ◆ Projekte, Fortbildung, Hospitationen, Beratungen

Moderation und Gesprächsführung

- ◆ Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit in den Teams

Das Projekt wird durch das Thüringer Kultusministerium gefördert.

Es qualifiziert Kindergärten und Grundschulen institutionsübergreifend, die Verantwortung für einen kontinuierlichen Bildungsweg der Kinder im Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule zu tragen.

Die Qualität der Zusammenarbeit orientiert sich am Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre und an der darin beschriebenen Bildungsphilosophie.

„... Bildung bezeichnet den Prozess und das Ziel des Bildungsprozesses: die Entwicklung einer selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die sich in personaler, sozialer und sachlicher Hinsicht in der Welt vorfindet und mit dieser auseinandersetzt ...“

(Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Erprobungsfassung, S. 11)

Projektleitung

Sigrid Brunsch Tel. 036458/56224
Pädagogische Mitarbeiterin aus dem Grundschulbereich

Andrea Reichardt Tel. 036458/56219
Pädagogische Mitarbeiterin aus dem Kindergartenbereich

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien
Heinrich - Heine - Allee 2-4
99438 Bad Berka

Im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums

Schwerpunkte für Thüringen

- ◆ Verstehen und Leben der neuen Bildungsphilosophie mit dem Ziel einer gemeinsamen Orientierung
- ◆ Entwicklung einer konzeptionell aufeinander abgestimmten Arbeit der Institutionen entlang von Entwicklungslinien der Kinder am Beispiel ausgewählter Bildungsbereiche
- ◆ Abstimmung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit zwischen den Institutionen
- ◆ Aufbau tragfähiger Arbeits- und Kooperationsbeziehungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Familien

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*
Stand: 10.03.09

Anhang IV: Auszüge aus den Gesetzen

§ 22 SGB VIII – Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22A SGB VIII – FÖRDERUNG IN TAGESEINRICHTUNGEN

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 45 SGB VIII – ERLAUBNIS FÜR DEN BETRIEB EINER EINRICHTUNG

(1) 1Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. 2Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,
3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) 1Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. 2Sie ist zu versagen, wenn

1. die Betreuung der Kinder oder der Jugendlichen durch geeignete Kräfte nicht gesichert ist oder
2. in sonstiger Weise das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung nicht gewährleistet ist; dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
 - a) ihre gesellschaftliche und sprachliche Integration oder
 - b) die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung erschwert wird.

3Der Träger der Einrichtung soll mit dem Antrag die Konzeption der Einrichtung vorlegen.

4Über die Voraussetzungen der Eignung sind Vereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen anzustreben. 5Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. 6Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden. 7Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) 1Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel beraten. 2Wenn die Abstellung der Mängel Auswirkungen auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches haben kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. 3Werden festgestellte Mängel nicht abgestellt, so können den Trägern der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. 4Wenn sich die Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet über die Erteilung die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozial-

Wissensbestände für die Multiplikatorenqualifizierung: Grundseminar II: Thema 10 – Konzeptionsentwicklung

Konsortium des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre*

Stand: 10.03.09

hilfe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. 5Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszugestalten.

(4) 1Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. 2Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

§ 6 ThürKitaG – Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen

(1) In Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder haben die Kindertageseinrichtungen einen familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote wird die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht und entwicklungsspezifisch gefördert. Insbesondere sollen der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie Kreativität und Fantasie gefördert werden. Grundlage für die gesamte Arbeit ist ein von dem für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministerium erarbeiteter Bildungsplan, der für Kindertageseinrichtungen, für Tagespflege und für Schulen pädagogische Schwerpunkte festlegt und zu einem aufeinander aufbauenden Bildungssystem zusammenführt.

(2) Die Kindertageseinrichtungen nehmen ihren Auftrag zum Wohl des Kindes im ständigen engen Austausch mit den Eltern wahr und gewährleisten deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes. Eltern werden durch das pädagogische Fachpersonal auf Angebote zur Familienbildung sowie der Frühförderung hingewiesen. Dazu kooperieren die Kindertageseinrichtungen mit geeigneten Einrichtungen in ihrem Sozialraum.

(3) In Umsetzung der im Bildungsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben erstellt jede Einrichtung eine für sie verbindliche pädagogische Konzeption, die fortzuschreiben ist. Die Konzeption soll auch Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit den Angeboten der Familienbildung und -beratung im Einzugsbereich enthalten.

(4) Die Kindertageseinrichtungen sollen auf der Basis kontinuierlicher Selbstevaluation unter Einbeziehung der Eltern und in Verbindung mit internen Zielvereinbarungen konsequent und systematisch an der Weiterentwicklung der Qualität arbeiten.

(5) Das pädagogische Fachpersonal in der Kindertageseinrichtung und in der Schule soll eng zusammenarbeiten.